

(Indirekteinleiter)

Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit geringfügig und mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweichen (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

6261 Strass i.Z. 150 / Österreich
Tel. 05244/65118, Fax DW-25
e-mail: ara.strass@aiz.at
www.aiz.at

Technischer Bericht

1. Allgemeines

- Genaue Betriebsbezeichnung mit allgemeinen Informationen
- Ansprechpartner in Sachen Abwasser im Betrieb
- Betriebsstandort
- Betreffend die in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffenen Grundstückseigentümer und deren Zustimmungserklärung.

2. Abwassersituation

- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat. (Mitarbeiter, Betriebszeiten, udgl.)

3. Angaben zum Kanalanschluss

- Beschreibung eines neuen bzw. bestehenden Anschlusses
(z.B. Art, Zweck, Ort der Einleitung in die öffentliche Kanalisation, Dauer)

4. Menge und Art des Wasserbezuges

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligter Wasserentnahme auch die bewilligte Höchstmenge).

5. Berechnung des häuslichen Abwassers

- Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern, das sind jene Abwässer, welche mit dem Abwasseranfall eines Privathaushaltes vergleichbar sind.

6. – 8. Niederschlagswasserentsorgung

- Allgemeine Angaben und Berechnungen der zu entsorgenden Niederschlagswässer, aufgeteilt in „nicht oder nur geringfügig verschmutzt“ und „mehr als geringfügig verschmutzt“.
- Es die jeweils individuellen Vorgaben der Gemeinde zu beachten! (z.B. Versickerungsprojekt, Retention ...)

9. Betriebliche Abwässer

- a) Menge der anfallenden Abwässer
- b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
 - Zuordnung zum Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV
 - Menge der anfallenden Abwässer
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)

Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.

- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter bitte beilegen)
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebs-eigenen Kanalisation (Trennung in häusliche und betriebliche Abwässer)
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs- Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.

10. – 11. Tagesfrachten, Schwellenwertberechnung

- Berechnung der maximalen Tagesfrachten für jeden Teilstrom, nach den entsprechenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen.
- Schwellenwertberechnung der maximalen Tagesfracht auf Grundlage der Ausbaugröße der für den Anschluss maßgebenden Abwasserreinigungsanlage im Einzugsgebiet.

Planunterlagen

1. Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulasenden Anlagenteile durch farbige Kennzeichnung:

Braun: häusliche Abwässer

Rot: betriebliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht oder in das Gewässer).

Grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

ACHTUNG: Vorgaben der jeweiligen Gemeinde berücksichtigen (Versickerungsprojekt, Retention,...)

Gelb: Abbruch (wenn bestehende Abwasserentsorgungsanlagen entfernt und durch neue ersetzt werden)

Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff.

2. Detailpläne

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - Örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblatt und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen. Darstellung und Kenntlichmachung der jeweiligen Probenahmestellen für jeden Teilstrom. Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.
 - Längenschnitt der Kanalleitung bis zur öffentlichen Kanalisation

3. Flächeneinzugsplan

- Ist eine Niederschlagswasserbeseitigung auf eigenem Grund und Boden nicht möglich oder erlaubt, so sind die einzuleitenden Flächen in einem Plan darzustellen mit Angaben über:
 - Größe der zu entwässernden Fläche
 - Oberflächenbeschaffenheit
 - Rückhaltemaßnahmen (Retentionsbecken)
 - Kanalleitungen inkl. Revisionssschächte

Allgemeine Hinweise

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist vom Antragsteller und Verfasser in einfacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.